

EEG und Netzanschlusspaket

Zurzeit herrscht im deutschen Energiesystem Wildwuchs. Mit der EEG-Novelle schaffen wir das Spalier, an dem der Wein in die Höhe wachsen kann.

Die erneuerbaren Energien sind im Zentrum unserer Stromversorgung angekommen. Mehr als die Hälfte unseres Stroms stammt bereits aus Wind, Sonne, Biomasse und Wasserkraft. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat die Voraussetzungen für diesen Erfolg geschaffen.

Für das Fortschreiten der Energiewende und das 80 %-Ziel in 2030 sind Anpassungen erforderlich. Sehenden Auges werden Anlagen in Netzgebieten errichtet, die den produzierten Strom in vielen Stunden nicht aufnehmen können, und werden für die Abregelung entschädigt. Stromkunden werden jährlich mit Redispatch-Kosten in Höhe von 3 Milliarden Euro belastet, weil EE- und Netzausbau nicht synchronisiert sind. Auf Kosten der Steuerzahler werden auch Anlagen gefördert, die für die Eigentümer hohe Renditen erzielen und auch ohne eine Förderung errichtet würden.

Wir halten am 80 %-Ausbauziel für die erneuerbaren Energien fest – aber mit weniger Subvention, mehr Markt und mehr Systemverantwortung.

Dafür enthalten die Entwürfe des EEG 2027 und des Netzanschlusspakets umfangreiche Anpassungen. Das BMWF schlägt damit das nächste Kapitel der Energiewende auf. Der Blick geht nicht mehr einseitig auf den Zubau der Erneuerbaren, sondern breit auf das Gesamtsystem. Nicht allein die Zahl neuer Anlagen entscheidet über den Erfolg der Energiewende, sondern ob das Gesamtsystem funktioniert.

Der Ausbau geht weiter – die Ziele bleiben ambitioniert. Durch zusätzliche 12 Gigawatt in den Wind an Land-Ausschreibungen und ambitionierte Ausschreibungsmengen für Biomasse wird der Beitrag des EEG zu den Klimaschutzzielen sogar noch erhöht.

Im Gegenzug müssen Kosteneffizienz des Systems und Marktmechanismen gestärkt werden:

- **Wir sorgen für einen Ausbau an den Orten, die gesamtwirtschaftlich sinnvoll sind.** Dafür weisen die Netzbetreiber Hot Spots aus, in denen ein hoher Teil der Stromerzeugung abgeregelt werden muss. In diesen Gebieten entfällt die Redispatch-Kompensation. Dadurch sinken die Redispatchkosten. Das heißt, die Stromrechnungen werden entlastet, weil die Kosten über die Netzentgelte umgelegt werden.
- **Wir schaffen Anreize für Co-Location-Speicher** (Speicher hinter dem Netzverknüpfungspunkt), um Einspeisespitzen zu glätten. Dafür wird die Anschlussleistung grundsätzlich unterhalb der installierten Leistung angesetzt. Systemdienliche Anlagen werden damit belohnt.
- **Wir fördern verantwortungsvoll.** Steuergelder sollen dort eingesetzt werden, wo sie die größte Wirkung erzielen. Das bedeutet mehr günstige Freiflächen-PV, weniger Sonderlösungen für Kleinstanlagen.
- **Wir beenden „produce and forget“.** Die Einspeisevergütung als bedingungslose Förderung wird abgeschafft. Stattdessen müssen auch kleine Anlagen künftig ihre Einspeisung an Marktsignalen ausrichten. Zum Schutz des Dach-PV-Marktes schaffen wir passende Übergangsregelungen.
- **Das EEG wird vom „Rundum-Sorglos-Paket“ zum zielgerichteten Absicherungsinstrument.** Durch Contracts for Difference wird Überförderung vermieden und eine Beteiligung der erneuerbaren Energien an den Systemkosten sichergestellt.

Erneuerbare Energien stehen mit dem EEG 2027 nicht mehr außerhalb des Marktes – sie sind Teil des Marktes und müssen in ihm funktionieren. Strom aus erneuerbaren Energien wird künftig dann gefördert, wenn er gebraucht wird und wertvoll ist – nicht einfach, wenn er produziert wird.

Hintergrund-Informationen: Wichtigste Änderungen gegenüber ursprünglichem BWME-Entwurf

Um vorhandene Netzkapazität effizienter zu nutzen, werden Netzanschlüsse von Windenergie- und PV-Freiflächenanlagen künftig auf eine systemdienliche Einspeisung ausgerichtet und nicht mehr automatisch auf die technisch maximal mögliche Leistung der Anlage.

Der Entfall der Redispatchentschädigung in Engpassgebieten wird genauer justiert. Durch eine Deckelung der maximal entfallenden Redispatch-Entschädigung wird die *bankability* von Projekten erhöht. Gleichzeitig sorgt das Instrument für eine effektive regionale Steuerung des Ausbaus dorthin, wo noch ausreichend Netzkapazitäten vorhanden sind, um den produzierten Strom aufzunehmen. Netzbetreiber werden weiterhin verpflichtet, Ihren Netzausbauverpflichtungen in Engpassgebieten prioritär nachzukommen.

Das Referenzertragsmodell wird, wie im Klimaschutzprogramm vereinbart, angepasst, um sicherzustellen, dass eine ausreichende Menge Windenergie im Süden Deutschlands zugebaut wird. Dadurch stellen wir einen regional ausgewogeneren Zubau von Windenergie sicher.

Kleine Anlagen unter 25 Kilowatt installierter Leistung, insbesondere kleine Dach-PV, erhalten keine dauerhafte Förderung mehr. Um den Übergang von der Einspeisevergütung zur Direktvermarktung möglichst reibungslos zu gestalten, wird für einen Übergangszeitraum die Nutzung einer befristeten Übergangszahlung (in Form einer abgesenkten Einspeisevergütung) ermöglicht. Nach dem Wechsel in die Direktvermarktung können kleine Anlagen für weitere vier Jahre einen Direktvermarktungsbonus in Anspruch nehmen, der den Hochlauf von Direktvermarktungsdienstleistungen in diesem Segment anschiebt. So können Markt, Anbieter und Verbraucher die Umstellung proaktiv mitgestalten.

Die Biomasseausschreibungen werden fortgeschrieben, um insbesondere flexiblen Biomasseanlagen als Ergänzung von Wind- und Solarenergie eine Zukunft zu geben. Dafür wird ein neues Ausbauziel für 2035 von 9,5 GW installierter Leistung festgelegt und die Ausschreibungsmengen entsprechend angehoben. Damit stehen auskömmliche Mengen für bestehende Anlagen zur Verfügung, deren ursprüngliche 20-jährige EEG-Förderung in den kommenden Jahren ausläuft und die in ihre weitere Flexibilisierung investieren wollen.



BMWE informiert – EEG-Novelle und Netzanschlusspaket

Bundesministerin Katherina Reiche:

„Die Erneuerbaren sind erwachsen geworden und müssen mehr Verantwortung übernehmen – systemisch und finanziell. Das 80-Prozent-Ausbauziel für Erneuerbare Energien (EE) bleibt. Auch der Anschlussvorrang für Erneuerbare bleibt. Aber der Ausbau muss kosteneffizienter und ökonomisch robust erfolgen. Zu viel Abregelung von EE ist ein Zeichen dafür, dass der Netzausbau mit dem Zubau an Erneuerbaren nicht Schritt hält. Wir müssen systemisch denken und den EE-Zubau räumlich sinnvoll steuern.“

Was wir erreichen wollen

Deutschland braucht eine ideologiefreie Energiepolitik. Unser Ziel sind sichere, bezahlbare und wettbewerbsfähige Energiepreise. Gute Lösungen setzen sich im Wettbewerb durch.

Klar ist: Wir halten an der Energiewende und den Ausbauzielen fest – aber mit weniger Subvention, mehr Markt und mehr Systemverantwortung. Dafür **brauchen wir einen Paradigmenwechsel**, die wir mit den Entwürfen des EEG 2027 und des Netzanschlusspakets umsetzen und damit ein neues Kapitel der Energiewende aufschlagen. Der Blick geht nicht mehr einseitig auf den Zubau der Erneuerbaren, sondern breit auf das Gesamtsystem. Nicht allein die Zahl neuer Anlagen entscheidet über den Erfolg der Energiewende, sondern ob das Gesamtsystem funktioniert.

Wir wollen **mehr Systemdienlichkeit beim Ausbau, mehr Markt und Eigenverantwortung der erneuerbaren Energien und Förderung nur für diejenigen, die sie wirklich brauchen**. Es ist nicht mehr zeitgemäß, Erneuerbaren die Abnahme ihres Stroms jederzeit zu garantieren, wenn der Strom vor Ort absehbar nicht abtransportiert werden kann. Die Kosten dafür tragen am Ende Unternehmen und Verbraucher. Dabei geht es um den Teil der Redispatchkosten in Höhe von insgesamt rund 3 Milliarden Euro jährlich, die anfallen, weil EE- und Netzausbau nicht synchronisiert

sind, und die – wenn wir jetzt nicht handeln – mit voranschreitendem EE-Ausbau noch weiter anzusteigen drohen. Zudem fördern wir bisher auch Anlagen, die für die Eigentümer hohe Renditen erzielen, und die auch ohne eine Förderung errichtet werden würden.

Zugleich wird die Netzanschlusskapazität zu einem knappen Gut. Denn Deutschland baut erneuerbare Energien, Speicher, Ladeinfrastruktur, Rechenzentren und neue Industrieanlagen gleichzeitig aus – das ist auch gut so. Gleichzeitig brauchen aber alle Anschluss ans Stromnetz. Der bisherige Rechtsrahmen stammt aus einer Zeit, in der genug Platz für alle im Stromnetz vorhanden war, und die Netzanschlussbegehren sowohl im Hinblick auf ihre Anzahl als auch auf die begehrte Leistung vollumfänglich bedient werden konnten.

Mit EEG-Novelle und Netzanschlusspaket schnüren wir ein ausgewogenes Gesamtpaket, das nicht nur die Energiewende kosteneffizient und systemdienlich fortschreibt, sondern Deutschland als Wirtschaftsstandort stärkt, indem finanzielle Überforderungen und Belastungen der Verbraucher vermieden werden.

Deshalb dürfen wir nicht nur auf Förderbedarfe einzelner Segmente und Kosteneffizienz einzelner Technologien schauen, sondern müssen die Gesamtsystemkosten mitsamt den Ursachen in den Blick nehmen, die maßgeblich für die Kosten der Verbraucher – sowohl Haushalte als auch Gewerbe und Industrie – sind.

Was dabei für uns zählt

- Es ist eine Neuausrichtung von Ausbau und Förderung von erneuerbaren Energien nötig: Wir brauchen **mehr Markt, mehr Effizienz und mehr Systemverantwortung der Erneuerbaren** bei gleichzeitiger Beibehaltung der Ausbaudynamik. So senken wir die Systemkosten.
- **Erstmals berücksichtigen wir die Netzsituation**, steuern die Ansiedlung neuer EE-Anlagen regional und **beenden die Situation, dass Anlagen wissentlich in bereits ausgelasteten Netzgebieten angesiedelt werden** und so zusätzliche Abregelungen provozieren. Stattdessen entlasten wir Hot-Spot-Regionen durch eine temporäre Aussetzung der Redispatch-Entschädigung.
- **Wir machen Netzanschlüsse schneller, transparenter und fairer.** Das bisherige Windhundprinzip, bei dem Anträge allein nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet werden, passt nicht mehr zu dem dynamischen Zubau von Speichern, Rechenzentren und Erneuerbaren. Künftig zählen klare Kriterien, digitale Verfahren und die effiziente Nutzung knapper Netzkapazität.
- **Wir schaffen Überförderung ab und sorgen dafür, dass unsere Stromversorgung bezahlbar bleibt.** Wir zahlen nur noch für das, was unserem Stromsystem tatsächlich nützt. Stillstehende Windräder und nicht produzierende Photovoltaikanlagen gehören nicht dazu. Wir beenden die Förderung von Anlagen, die auch ohne Förderung wirtschaftlich errichtet und betrieben werden können, und wir beenden die zusätzliche Förderung teurer Sonderlösungen.

- **Statt fixer Einspeisevergütung setzen wir auf Direktvermarktung** und damit einen marktwirtschaftlichen Ansatz. Dabei gehen wir schrittweise vor, damit der Markt sich anpassen und entsprechende Angebote für kleine Anlagen bereithalten kann.
- Durch einen **optimierten Investitionsrahmen** stellen wir sicher, dass sich die **erneuerbaren Energien am Förderregime beteiligen**. In Phasen niedriger Preise sichert das System Investitionen ab, in Phasen hoher Preise werden Übergewinne abgeschöpft.
- Mit **Netzanschlusspaket und EEG-Novelle setzen wir die Vorgaben des Koalitionsvertrags und die Ergebnisse des Energiewendemonitorings aus dem letzten Jahr um**. Im Koalitionsvertrag haben wir das Ziel festgehalten, den Zubau von Erneuerbaren, Speichern und Großverbrauchern besser mit dem Netzausbau zu synchronisieren. Zugleich sollen sich erneuerbare Energien perspektivisch vollständig am Markt refinanzieren können. Wir wollen für den weiteren Hochlauf von Erneuerbaren und Speichern einen gesicherten Investitionsrahmen bei zugleich verstärkter Einbindung marktwirtschaftlicher Instrumente schaffen.
- Die markt- und systemdienliche Förderung der erneuerbaren Energien gehört auch zu den **Schlüsselmaßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse des Energiewendemonitorings vom 15. September 2025**.

Was wir konkret regeln

Die Entwürfe des EEG 2027 und des Netzanschlusspakets enthalten umfangreiche Anpassungen. Zu den wesentlichen Neuerungen zählen:

1. Neue Anlagen werden netzverträglicher

Wer neue Anlagen baut, soll stärker darauf achten, ob das Netz den Strom tatsächlich aufnehmen kann.

Deshalb können Netzbetreiber „**kapazitätslimitierte Netzgebiete**“ ausweisen – das sind Gebiete mit einer Abregelungsquote von mindestens 5 Prozent. Wer sich dennoch in diesen Gebieten ansiedelt, wird für **Redispatch vorübergehend nicht mehr entschädigt**. Der Entfall der Entschädigung ist dabei auf 20 Prozent des jährlichen Stromertrags begrenzt, in Windvorranggebieten auf 18 Prozent.

Damit steuern wir die regionale Ansiedlung und begrenzen die jährlich anfallenden Redispatch-Kosten.

2. Mehr Markt statt Einspeisegarantie

Die fixe Einspeisevergütung und die Ausfallvergütung schaffen wir ab. Ein gestuftes Übergangsregime für drei Jahre sichert den Übergang ab. Stattdessen machen wir die **Direktvermarktung zum Standard**. Dadurch gewährleisten wir, dass Strompreissignale auch bei den Anlagen ankommen.

Die dauerhafte Förderung für alle Kleinanlagen unter 25 kW schaffen wir ab (mit Ausnahme von ertüchtigten Wasserkraftanlagen). Ziel ist es, Überförderung von Anlagen, die bereits wirtschaftlich zugebaut werden können, abzubauen. Denn die kleine PV-Anlage auf dem Eigenheim rechnet sich oft schon nach wenigen Jahren. Es braucht dann keine staatliche Förderung mehr. Das senkt die Kosten für die Steuerzahler. Wollen diese kleinen Anlagen ihren Strom eigenverantwortlich am Markt verkaufen, erhalten sie als Starthilfe einen auf vier Jahre befristeten Direktvermarktungsbonus.

Zugleich setzen wir Anreize für Speicher und gestalten den Ausbau von Solarenergie systemdienlich aus. Bei kleinen und mittleren Dach-Solaranlagen begrenzen wir die Einspeiseleistung auf 50 Prozent. Wer mehr einspeisen möchte, setzt auf einen Speicher: PV-Anlagen mit Co-Location-Speichern werden zum Standard. Das entlastet die Netze und senkt die Förderkosten.

3. Optimierter Investitionsrahmen – das Ende des EEG als „Rundum-Sorglos-Paket“

Durch die Einführung von **Contracts for Difference (CfDs)** sichert das System in Phasen niedriger Preise Investitionen ab. In Phasen hoher Preise werden dagegen **Übergewinne abgeschöpft**, die Überschüsse fließen zurück und senken die Förderkosten im Gesamtsystem. Das **vermeidet Überförderung** und stellt sicher, dass sich die Erneuerbaren Energien am Förderregime beteiligen. Zugleich stärkt es den marktlichen Ausbau: Wer ohne Förderung auskommt, finanziert sich künftig direkt am Markt über Direktlieferverträge (PPAs), ohne das EEG in Anspruch zu nehmen.

In den ersten zehn Förderjahren schaffen wir zudem eine **einmalige Wechseloption in eine marktbasierte Absicherung über Direktlieferverträge (PPAs)**. Die Anlagen übernehmen dann vollständig Marktrisiken und Marktchancen für die verbleibende Förderperiode. So stärken wir den PPA-Markt zusätzlich.

4. Netzanschlusskapazität wird sachgerecht zugeteilt

Bei der Zuteilung von Netzanschlusskapazität soll künftig nicht ausschließlich „first come, first served“, sondern vielmehr „first ready, first served“ gelten. Darüber hinaus soll eine Priorisierung von Anschlussanträgen ermöglicht werden. Es zählt, was dem Netz und dem Gesamtsystem nutzt. Netzbetreiber bekommen damit mehr Möglichkeiten, Anträge nach klaren Kriterien zu priorisieren. Dazu gehören:

- Versorgungssicherheit,
- gesetzliche Ausbauziele,
- Annahmen aus der Netzplanung und Regionalszenarien,
- die effiziente Nutzung von Netzverknüpfungspunkten,
- Bedarfe angrenzender oder nachgelagerter Stromnetze und
- raumplanerische Flächenausweisungen.



5. Kosten des Netzan schlusses werden fairer verteilt

Baukostenzuschüsse sollen künftig auch von Erzeugungsanlagen erhoben werden dürfen, sofern die Bundesnetzagentur hierzu entsprechende Vorgaben festlegt. Damit können Anlagenbetreiber stärker an den Netzkosten beteiligt werden. Regional differenzierte Baukostenzuschüsse können zugleich Anreize schaffen, um Anlagen an netzvertraglicheren Standorten zu errichten.

6. Kontinuierlicher Ausbau der Erneuerbaren Energien

An unseren Ausbauzielen halten wir fest – wenn auch in modifizierter Form:

Wir setzen künftig verstärkt auf **kostengünstigere Freiflächen-PV-Anlagen**. Ausschreibungsmengen für Freiflächen-PV werden auf 14 GW pro Jahr angehoben (derzeit 9,9 GW). Im Gegenzug werden Ausschreibungen für Dach-PV-Anlagen auf nur noch 1,5 GW pro Jahr begrenzt (derzeit 2,3 GW).

Bioenergie wird auf eine **installierte Gesamtleistung von 9,5 GW bis 2030/2035** fortgeschrieben (derzeit Ausbauziel für 2030: 8,4 GW).

Die **zusätzlichen Ausschreibungsmengen für Wind an Land in Höhe von 12 GW** gemäß Kabinettschluss zum Klimaschutzprogramm vom 25. März 2026 – je 5 GW in 2027/2028 und 2 GW in 2029 – setzen wir mit regionaler Steuerung um. Durch eine Weiterentwicklung des Referenzertragsmodells verbessern wir die Bedingungen für Windenergie im Süden deutlich, wodurch sich der Ausbau künftig besser in Deutschland verteilt und somit netzdienlicher ausgestaltet wird.

Nächste Schritte und Zeitplan

Nach den Kabinettsbeschlüssen brauchen wir nun **Tempo bei den weiteren Schritten** – insbesondere, weil das **aktuelle EEG** nur noch **bis zum 31. Dezember 2026 beihilferechtlich genehmigt ist**. Bereits parallel zum parlamentarischen Verfahren werden wir daher mit der EU-Kommission verhandeln, damit die neuen Regelungen rechtzeitig beihilferechtlich genehmigt werden.